Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum Bebauungsplan S 91, Blatt 8a, 1. Änd.
- Kindergarten Uckendorfer Straße -

Amt für Stadtplanung und Geoinformation
Landschaftsarchitektin C. Schubert
Datum: 22.11.2012

STADT TROISDORF *Eine Familien-Angelegenheit*	**Anlage 2** **zur Begründung**
Bebauungsplan S 91, Bl. 8a, 1. Änd.	

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt den Bebauungsplan S 91, Blatt 8a, 1. Änderung aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzung für Errichtung eines Kindergartens an der Uckendorfer Straße zu schaffen. Der ursprüngliche Bebauungsplan S 91, Blatt 8a umfasste eine Fläche von rd. 6 ha und trat im Mai 1993 in Kraft. Er umfasste damals die vorhandene Eissporthalle, Verkehrsflächen und eine großflächige Freizeiteinrichtung, den sog. Wasserpark am nördlichen Ufer des Rotter Sees.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen u. a. auf Tiere zu berücksichtigen. Daher werden in der vorliegenden Vorprüfung gem. § 44 BNatSchG alle im Wirkraum des Bebauungsplanes vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten betrachtet und der Einfluss der Änderungen aus heutiger Sicht hinsichtlich der benannten Verbote beurteilt.

2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43EWG (FFH-RL) und 20097147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 in drei Prüfschritten durchgeführt:

Stufe I: Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren
In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabenstyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art –Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ei spezielles Artenschutz-Gutachten erforderlich.

Stufe III Ausnahmeverfahren
In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Beschreibung des Vorhabens

Das Gebiet der 1. Änderung liegt im Westen der Stadt Troisdorf. Es wird im Westen von der unbebauten Fläche des nicht umgesetzten Wasserparks begrenzt, im Norden von der Uckendorfer Straße, im Osten von einer öffentlichen Grünfläche, in welcher ein Verbindungsweg vom Rotter See zum Freizeitpark Haus Rott verläuft und im Süden von einem am Hochufer des Rotter See verlaufenden Rad- und Spazierweg begrenzt. Zur Gesamtfläche des Bebauungsplanes S 91, Blatt 8a, gehört außerdem die Eissporthalle und der Bade- und Freizeitbereich am westlichen Ufer des Rotter Sees.

Mit der 1. Änderung soll der Bau einer integrativen Kindertagesstätte für 6 Gruppen durch die Ausweisung als Sonderfläche im Umfang von rd. 5000qm vorbereitet werden. Es ist ein ein-

geschossiger Bau einschließlich Grün- und Nebenanlagen geplant. Dazu werden die Baugrenzen im südlichen Bereich zurückgenommen, sodass der am Hochufer des Rotter Sees vorhandene Weg erhalten bleibt. Entlang der Uckendorfer Straße entfallen Flächen mit Pflanzbindungen zugunsten von Stellplätzen und Baufläche. Die ursprünglich festgesetzten Pflanzbindungen für eine Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen an der östlichen Plangebietsgrenze bleiben im Wesentlichen erhalten. Sie werden im Einzelnen kleinräumig angepasst.

4. Vorprüfung

Die naturschutzfachliche Bewertung erfolgt in der vorliegenden Prüfung auf der Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Artenliste der „planungsrelevanten Arten“ für das Messtischblatt 5108, Köln-Porz und einer eigenen Begehung im Oktober 2012. Ein Abgleich mit dem LINFOS-Fundortkataster sowie dem Biotopkataster erfolgte ebenfalls.

Der Bereich der 1. Änderung stellt sich heute wie folgt dar:



Die unbebauten, unbefestigten Flächen zwischen der Eissporthalle und der östlich gelegenen Wohnbebauung an der Uckendorfer Straße wurden bisher temporär als Kfz-Stellplätze, Lagerplatz für den städtischen Bauhof oder als Hundeauslauffläche genutzt. Durch die regelmäßige vielfältige Nutzung hat sich ein Trittrasen entwickelt, der an den Rändern Tendenzen zu Hochstaudenfluren hat. Die Fläche ist mit niedrigen Erdwällen aus Oberboden umgeben, auf denen sich Brombeer- und Brennesselfluren entwickelt haben. Am steilen Nordufer des Rotter Sees hat sich aus der natürlichen Sukzession ein geschlossenes Schlehen- / Weiden-/ Brombeergebüsch entwickelt. Einzelne hochstämmige Pioniergehölze stehen auf dem Erdwall an der Uckendorfer Straße.

Im übrigen Plangebiet sind neben dem durch Versiegelung gekennzeichneten Verkehrsflächen und der Eissporthalle in den nicht bebauten Flächen die Biotoptypen Grünanlage ohne alten Baumbestand (Badestrand Rotter See) und der Rotter See als bedingt naturnahes Abgrabungsgewässer vorhanden.

4. 1 Artenspektrum

Das Messtischblatt 5108 Köln-Porz umfasst Teile der Wahner Heide, der Niederterrasse zwischen Troisdorf und Niederkassel, rheinübergreifend bis Wesseling sowie den Kölner Süden von Weiß bis Porz.

Nach Angaben des Landesamtes kommen innerhalb des MTB die folgenden aufgelisteten Arten vor. Die Liste enthält die Angaben zum Erhaltungszustand in der altlantischen Region und wird durch eine eigene Einschätzung des potenziellen Vorkommens im Planungsgebiet ergänzt.

Tab.: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5108 Köln-Porz (Quelle: LANUV)

Gruppe	Art	Status im MTB	EZ (ATL)	Vorkommen im Plangebiet
Säugetiere				
	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Haselmaus	Art vorhanden	G	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich
	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Rauhhautfledermaus	Art vorhanden	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
Vögel				
	Baumfalke	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Bekassine	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Beutelmeise	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Blaukehlchen	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Braunkehlchen	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Drosselrohrsänger	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Eisvogel	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Feldlerche	sicher brütend		Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Feldschwirl	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Gänsesäger	Wintergast	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	Vorkommen im Plangebiet möglich

	Grauammer	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Grauspecht	sicher brütend	U-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Habicht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Heidelerche	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kiebitz	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kleinspecht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kranich	Durchzügler	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Krickente	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Mäusebussard	sicher brütend	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Mittelspecht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Nachtigall	sicher brütend	G	Vorkommen im Plangebiet möglich
	Neuntöter	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Orpheusspötter	sicher brütend	unbek.	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Pirol	sicher brütend	U-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Rebhuhn	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Schleiereule	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Schwarzspecht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Silbermöwe	sicher brütend	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Sperber	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Steinkauz	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Sturmmöwe	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Turmfalke	sicher brütend	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Turteltaube	sicher brütend	U-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Uferschwalbe	sicher brütend	G	Jagdhabitat im Plangebiet möglich
	Wachtel	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Waldkauz	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Waldohreule	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wendehals	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wespenbussard	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Ziegenmelker	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Zwergsäger	Wintergast	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Zwergtaucher	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
Amphibien				
	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich
	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich
	Wechselkröte	Art vorhanden	U	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich
Reptilien				
	Schlingnatter	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Zauneidechse	Art vorhanden	G-	Vorkommen im Plangebiet unwahrscheinlich

Libellen				
	Asiatische Keiljungfer	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet

4.2 Wirkfaktoren

Infolge der 1. Planänderung des Bebauungsplanes wird in einer zur Bebauung zulässigen Fläche, die in den vergangenen Jahren als Lager und temporären Kfz-Stellfläche genutzt wurde, eine Kindertagessstätte mit Nebenanlagen und Grünfläche eingerichtet. Die Sondergebietsfläche des Kindergartens umfasst rd. 5000qm. Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4. Östlich angrenzend wird in der Folge eine bisher als private Grünfläche festgesetzte Fläche im Umfang von rd. 1500qm als öffentliche Grünfläche hergerichtet, um den Grünzug rund um den Rotter See weiter zu verwirklichen. Zu diesem Zweck werden die vorhandenen Brombeergebüsche gerodet und Boden umgelagert. Es befinden sich keine Altbäume in der betroffenen Fläche oder im unmittelbaren Umfeld. Alle im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten beschränken sich auf den Bereich zwischen der Uckendorfer Straße und dem vorhandenen Spazierweg am Hochufer des Rotter Sees. Mit der Errichtung der Kindertagesstätte ist von einer unerheblichen Zunahme des Kfz-Verkehrs an der Uckendorfer Straße auszugehen.

4.3 Bestand Säugetiere

Innerhalb des Messtischblattes Köln-Porz kommen nachweislich mehrere artenschutzrechtlich relevante Fledermausarten vor. Es ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet von mehreren Fledermausarten, insbesondere der weitverbreiteten Zwergfledermaus, als Teil-Jagdhabitat aufgesucht wird. Entsprechende Tagesverstecke sind in dem Baumbestand des nördlich angrenzend gelegenen Parks Haus Rott denkbar. Im eigentlichen Änderungsbereich sind durch fehlenden älteren Baumbestand Tagesverstecke auszuschließen. Der Änderungsbereich stellt damit jedoch keinen wesentlichen Lebensraum für diese Artengruppe dar. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

Ein Vorkommen der Haselmaus im Änderungsbereich ist unwahrscheinlich, da die entsprechenden reich strukturierten Gehölzlebensräume und ein Anschluss an ein größeres Waldgebiet fehlen.

4.4 Bestand Vögel

Aufgrund der geringen zusammenhängenden Größe und der angrenzenden vorhandenen Störungen aus Verkehrsflächen und dem Freizeit- und Erholungsbetrieb am Rotter See die noch vorhandenen Freiflächen nicht als Lebensraum für Offenlandarten geeignet. Wegen fehlender Altbäume, bzw. älterer Gebäude, sind Höhlen bewohnende Arten im Änderungsbereich auszuschließen. Möglicherweise wird das Plangebiet gelegentlich vom im Stadtgebiet zeitweise sichtbaren Mäusebussard oder Turmfalken bejagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Ihren Hauptlebensraum in der Wahner Heide oder der Siegaue haben. Das Plangebiet stellt aufgrund der vorhandenen Nutzungen keinen wesentlichen Lebensraum für Jagdvögel dar.

Insgesamt bietet der Änderungsbereich aufgrund der verhältnismäßig jungen Gehölzvorkommen, aus der natürlichen Sukzession, gute Nistmöglichkeiten. Durch die Freizeitnutzung am und im Rotter See gibt es jedoch Störungen. Brutlebensräume von Wasservögeln sind daher stark eingeschränkt.

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes sind Brombeergebüsch-Rodungsarbeiten erforderlich. Unter Beachtung des Rodungsverbotes in der Brutzeit, ist davon auszugehen, dass sich die ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach Umsetzung des Bebauungsplanes nicht verschlechtern werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

4.5 Bestand Amphibien und Reptilien

Der Änderungsbereich umfasst im Randbereich den Rotter See, der im Biotopkataster unter der Kennung BK-5108-016 mit Bearbeitungsdatum vom 29.07.1997 beschrieben wird. Hinweise auf Amphibien oder Reptilien gibt es dort nicht. Im Fundortkataster gibt es unter der Objektkennung FT-5108-6007-1981, also aus dem Jahr 19981, Hinweise auf das Vorkommen der Erdkröte und der Wechselkröte am Rotter See. Aufgrund des in 30 Jahren fortgeschrittenen Bewuchses durch die natürliche Sukzession am Seeufer, ist davon auszugehen, dass es keine essentiellen Habitatstrukturen für die Wechselkröte mehr gibt. Das Vorkommen der Erdkröte, als nicht planungsrelevante Art, ist nicht auszuschließen. Es sind jedoch keine Wanderungsaktivitäten von Erdkröten im Umfeld des Rotter Sees bei der Stadt Troisdorf bekannt. Eine vertiefende Prüfung der Amphibienvorkommen ist nicht erforderlich.

Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter sind in Troisdorf für den Bereich der Wahne Heide bekannt. Ein Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet wird aufgrund des dichten Bewuchses am Steilufer, und der Störungen durch den Badebetrieb am Flachufer sowie des dichten Bewuchses mit Gräsern ausgeschlossen. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

5. Vermeidungsmaßnahmen

Artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zur Umsetzung des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Durch die Beachtung des Rodungsverbotes in der Brutzeit vom 1. März bis zum 31.September wird ein Verlust von Brutstätten vermieden.

6. Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans S 91, Bl. 8a, im Bereich der 1. Änderung ist die die Überbauung zum Zweck der Einrichtung einer Kindertagesstätte verbunden. Betroffen sind dabei Flächen im Umfang von rd. 5000 qm, in denen bisher eine Bebauung schon zulässig war. Die nun vorgesehene Bebauung bleibt hinter der ursprünglich vorgesehenen Bebauung zurück. In der Folge ist außerdem die Umsetzung von Pflanzfestsetzungen im Umfang von rd. 1500 qm, vormals in privater Grünfläche, nun in öffentlicher Grünfläche, zu erwarten. Hervorzuhebende Emissionen werden aufgrund der festgesetzten Nutzungen nicht erwartet. Der Bebauungsplan ist seit dem Jahr 1996 rechtskräftig.

In der betreffenden Fläche des bisher nicht umgesetzten Bebauungsplanes haben sich durch die temporäre Nutzung als Lager-, Kfz-Stellfläche und Hundeauslauffläche ein Trittrasen und ein umgebendes Brombeergebüsch, einzelne Pionierbäume, sowie nährstoffreiche Säume mit Brennnesseln und Gräsern entwickelt.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist das Vorkommen von planungsrelevanten Arten auszuschließen. Die vorliegende Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung der Bebauungsplanänderung keine Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind.